

Meldungen

210. REACH-Newsletter der WKÖ (September 2026)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellen Nachrichten zu REACH und CLP:

WKÖ-Chemikalienkonferenz

- Überblick zum Chemikalienrecht, am 1. Oktober 2026, mehr dazu [hier](#).

Green Chemistry Change Manager

- Lehrgang zur Grünen Chemie, ab 19. Oktober 2026, mehr dazu [hier](#).

WKÖ-online-Ratgeber Chemie

- Einstiegshilfe in das Chemikalienrecht, mehr dazu [hier](#).

Meldungen an Giftnotrufzentralen

Ab dem 1. Januar 2027 sind „Händler“ ausdrücklich als Verpflichtete gemäß Artikel 45 der CLP-Verordnung umfasst. Damit haben diese eine Meldepflicht, auf die man sich entsprechend vorbereiten muss. Mehr dazu [hier](#).

Glyphosat neu bewertet

Der Ausschuss für Risikobewertung der ECHA hat auf Basis neuer Prüfdaten festgestellt, dass die bestehende Einstufung von Glyphosat korrekt ist und der Stoff auf dieser Basis nicht als krebserzeugend einzustufen ist. Mehr dazu [hier](#).

Export von Chemikalien

Ab 1. Oktober 2026 wird die PIC-Verordnung um 34 Stoffe erweitert. Damit wird der Export dieser meldepflichtig. Die Stoffliste findet sich in den Anhängen des Rechtsaktes [hier](#).

QSAR-Toolbox erneuert

Die stark erneuerte QSAR-Toolbox beinhaltet neue Datenbanken, verbesserte Stoffwechselfunktionen, aktualisierte Prognosetools und zusätzliche Arbeitsabläufe. Dieses Werkzeug kann im Rahmen der REACH-Registrierung angewendet werden. Mehr dazu [hier](#).

Aktualisierung von REACH-Registrierungen

Bis heute wurden rund 80% aller Dossiers, bei denen es zu einem Wechsel des federführenden Registranten kam bzw. es Abweichungen von einer harmonisierten Einstufung gab, aktualisiert. Dies geschah insbesondere im Rahmen einer entsprechenden Initiative der ECHA, die Anfang 2026 begonnen wurde. Die noch fehlenden rund 20% werden gemeinsam mit den nationalen Vollzugsbehörden weiterverfolgt. Mehr dazu [hier](#).

Altfahrzeuge

Die ECHA übernimmt neue Aufgaben im Rahmen der neuen Verordnung über Altfahrzeuge. Die Agentur wird sich insbesondere um die Identifizierung von besorgniserregenden Stoffen in Altfahrzeugen und um die Vorbereitung bzw. Anpassung von Beschränkungen kümmern. Mehr dazu [hier](#).

Neues von den EU-Gerichten / der Widerspruchskammer

- Zwei Entscheidungen im Rahmen der Anforderung von Prüfdaten im Rahmen von Konformitätsprüfungen von Registrierungsdossiers.
[Fall A-004-2025 und A-005-2025](#)

Neues von der Evaluierung

- Bewertung des Regelungsbedarfs für folgende Stoffe bzw. Gruppen wurde abgeschlossen:
 - UVCB-Stoffe aus dem Erdöl- und Kohlebereich - unter Berücksichtigung der gewerblichen und privaten Verwendung von Schmierstoffen mit hoher Freisetzung in die Umwelt;
 - Teilmenge von Stoffen aus der Gruppe der (Tetrahydro)furan-Derivate primärer Alkohole und deren Oxidationsprodukte.Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle Webinare/Schulungen

- Online-Seminar: Einblick in die chemische Belastung der terrestrischen Tierwelt in Europa am 23. September 2026. Mehr dazu [hier](#).

Neues von den Leitlinien/Infomaterial

- PCN: Leitlinien bzgl. der Verwendung des UFI bei Importen aktualisiert. Mehr dazu [hier](#).

Neues von der IT

- EUCLEF mit neuen Stofflisten und Gesetzesprofilen aktualisiert. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Harmonisierte Einstufung:

- p-(2,3-Epoxypropoxy)-N,N-bis(2,3-epoxypropyl)anilin
- m-(2,3-Epoxypropoxy)-N,N-bis(2,3-epoxypropyl)anilin
- 4-Dimethylaminoazobenzol

Die Konsultationen enden am 16. Oktober 2026.

- N,N'-(Methylen-di-p-phenylen)-bis-(aziridin-1-carboxamid)
- Dallenethrin

Die Konsultationen enden am 23. Oktober 2026.

- D-Tagatose
- Dioctylzinnoxid

Die Konsultationen enden am 6. November 2026.

Mehr dazu [hier](#).

Arbeitsplatzgrenzwerte:

- Toluol

Die Konsultation endet am 3. Oktober 2026.

Mehr dazu [hier](#).

Zulassungsanträge / Überprüfungsberichte:

- 1 Verwendung von 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert
- 1 Verwendung von Trichloroethylen

Die Konsultationen enden am 7. Oktober 2026.

Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 10 Testvorschläge, Frist bis 12. Oktober 2026.

Mehr dazu [hier](#).

WKÖ-Chemikalienkonferenz

Überblick zum Chemikalienrecht

am 1. Oktober 2026, 9:30 - 17:00

in der WKÖ in Wien

[Veranstaltungsseite](#)

Green Chemistry Change Manager (GCCM)

Grüne Chemie wird immer mehr zu einem Kernbaustein einer modernen Volkswirtschaft. Im Vordergrund des 10-tägigen GCCM Lehrgangs steht die Fragestellung:

Wie nutze ich Grüne Chemie, um mit meinem Unternehmen erfolgreich zu sein?

Der GCCM findet in Wien statt:

Modul 1: 19. - 23. Oktober 2026

Modul 2: 23. - 27. November 2026

Veranstaltungsseite

Durchgeführt mit Unterstützung des BMLUK und des BMWET sowie der Österreichischen Chemischen Gesellschaft (GÖCH) und dem EU-Projekt ChemSkills als Kooperationspartner.

Unsere Chemie-Informationsseite: <https://www.wko.at/reach>
Unser online Ratgeber: www.chemikalienrecht.wkoratgeber.at

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via chemie@wko.at.



Wir freuen uns über Ihr Interesse am REACH-Newsletter!

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.